

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp (LINKE)

vom 18. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2023)

zum Thema:

**Sanierung der Spree-Uferwand auf dem Gelände des YAAM
(An d. Schillingbrücke 3, 10243 Berlin)**

und **Antwort** vom 25. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Elif Eralp (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14639
vom 18. Januar 2023
über Sanierung der Spree-Uferwand auf dem Gelände des YAAM
(An d. Schillingbrücke 3, 10243 Berlin)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist die Sanierung der Uferwand am YAAM-Grundstück Teil der aktuellen Investitionsplanung des Landes Berlin und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu 1:

Im Spreeabschnitt km 17.8 (Mühlendammschleuse) bis km 22.0 (Eisenbrücke) ist das Land Berlin in wesentlichen Teilen Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger der Uferbefestigungen. Die abgelaufene Nutzungsdauer (in der Regel 80 Jahre), bekannte Schäden und die landseitigen Verkehrslastveränderungen im Zuge der städtischen Entwicklung erfordern in Verbindung mit der Verpflichtung des Landes zur Unterhaltung der Uferwände die umfangreiche Erneuerung der Uferwände in dem relevanten Spree-Abschnitt zwischen Mühlendammschleuse (km 17.8) bis Eisenbrücke (km 22.0). Gegenstand geplanter Untersuchungen zur Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit des Bestandes ist die Detaillierung des Umfangs der Erneuerungen.

Die Uferwände sichern das landseitige Gelände (Verkehrsflächen, Grünflächen, Gewerbe, Wohnbebauung) gegen die Spree. Beispielhaft gehört die nördliche Luisenstadt, Quartiere entlang der Köpenicker Straße sowie die Kulturstandorte im Bereich Schillingbrücke/Stralauer Platz zu den relevanten Landflächen. Die Gesamtmaßnahme ist in der Finanzplanung 2022 bis

2026 mit einem Kostenrahmen von 90 Mio. € und einem 1. Ansatz in 2024 in Höhe von 500 T€ unter 0740 72830 enthalten. Die Uferwand am YAAM-Grundstück ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme. Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes können keine Angaben zum notwendigen Finanzierungsbedarf dieser Einzelmaßnahme gemacht werden.

Frage 2:

Sind die Sanierungskosten für die Uferwand im laufenden Haushalt eingestellt und wenn ja, in welchem Einzelplan, Kapitel/Titel und in welcher Höhe?

Antwort zu 2:

Im laufenden Doppelhaushalt 2022/2023 ist die Maßnahme nicht enthalten.

Frage 3:

Wie ist der Stand der Vorbereitungen für die Sanierung der Uferwand und bei wem liegt die Federführung für die Sanierung?

Antwort zu 3:

Die Gesamtmaßnahme befindet sich derzeit in der Vorbereitungsphase. Erste Bauwerkserkundungen und Bestandserfassungen wurden durchgeführt. Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes können noch keine Angaben gemacht werden, ob die Wand am YAAM-Grundstück sanierungsfähig ist oder durch einen Neubau ersetzt werden muss. Die Federführung für die Planung und Umsetzung der Gesamtmaßnahme liegt bei SenUMVK, Abteilung V.

Frage 4:

Wann ist mit dem Abschluss der Sanierung zu rechnen?

Antwort zu 4:

Dazu können derzeit keine Angaben gemacht werden.

Berlin, den 25.01.2023

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz